

An alle Hausärztinnen und Hausärzte
Bayerns

München, 17.12.2008

AOK-Vertrag

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

**die AOK-Bayern sichert das Überleben der Hausarzt-Praxen!
Die AOK hat mit uns folgenden Vertrag geschlossen:**

I. Quartal I/2009:

- 1) Um die Verluste durch die Abrechnung über die KVB aufzufangen, wird die bisherige kontaktunabhängige Pauschale ab 01.01.2009 von € 5,50 auf € 20,50 erhöht.
- 2) Dies gilt für alle bisher im Vertrag eingeschriebenen Patienten und auch für alle Patienten, die Sie im Quartal I/2009 noch einschreiben werden.
- 3) Die Altersbegrenzung entfällt, es können ab 01.01.2009 alle Patienten ab 0 Jahre eingeschrieben werden.
- 4) Ergibt sich aus dieser Zusatzvergütung und der Endabrechnung des Quartals I/2009 seitens der KV ein höherer oder niedrigerer Fallwert als der Fallwert I/2008 plus 6% Aufschlag, wird diese Über- bzw. Unterzahlung einem Quartal des ab Quartal II/2009 gültigen Hausarztvertrag gegengerechnet.
- 5) Die bisherigen Leistungen (prä-, poststationär, prä- und postoperativ sowie Check-up nach altem Vertrag) rechnen Sie weiter ab.
- 6) Die übrige Abrechnung erfolgt in diesem Quartal I/2009 letztmals über die KVB.
- 7) Dieser Vertrag gilt bis 31.03.2009.

II. Quartal II/2009:

- 1) Ab Quartal II/2009 tritt mit Wirkung zum 01.04.2009 ein Hausarztvertrag nach § 73 b SGB V in Kraft.

Bayerischer Hausärzteverband e.V.

Orleansstr. 6
81669 München

Tel. 089/6230376
Fax. 089/6421811
Email: info@bhaev.de

Montag – Freitag
9.00 - 12.30 Uhr

Deutsche Apotheker- Kto.- Nr. 3238938
u. Ärztebank München BLZ · 700 906 06
Internet: www.hausaerzte-bayern.de

- 2) Der Vertrag wird abschließend bis 12.02.2009 verhandelt.
- 3) Die unten stehenden Vergütungsregelungen werden Bestandteil dieses Vertrages ab 01.04.2009.
- 4) Die Vergütungsregelungen lauten:
 - a) Kontaktunabhängige Strukturpauschale in Höhe von € 21,25. Diese enthält eine Fixpauschale von € 8,75 und zuzüglich der Qualitätszuschläge (**siehe Anlage**). Diese Strukturpauschale erhalten wir für jeden eingeschriebenen Patienten als Vorhaltepauschale unabhängig davon, ob er in dem jeweiligen Quartal in die Praxis kommt oder nicht. Die Qualitätszuschläge müssen nicht wie in der derzeitigen EBM-Vorlage „verdient werden“. Diese Zuschläge erhält jeder Kollege automatisch in voller Höhe, der die Qualifikation für diese Leistungen besitzt bzw. diese Leistungen bisher erbracht hat.
 - b) Kontaktabhängige Pauschale von € 50,00. Diese Pauschale teilt sich auf in eine Fixpauschale von € 48,00 und € 2,00, die durch Hausbesuche „verdient werden müssen“ (€ 2,00 x Fallzahl: € 30,00 pro Hausbesuch = Zahl der Hausbesuche).
 - c) Chroniker bzw. RSA-Zuschlag in Höhe von € 26,00. Jeder Patient, den Sie als RSA-Patienten mehr identifizieren, bringt mehr Honorar.
 - d) Vorsorgeleistungen Krebsvorsorge Männer, Frauen und Kindervorsorgen nach EBM mit einem Punktwert von € 0,50 Cent.
 - e) Impfleistungen entsprechend dem AOK-KVB-Vertrag.
 - f) Wegegelder: Noch zu vereinbaren (nur noch 2 Pauschalen)
 - g) Vertretungspauschale: € 25,00
 - h) Einzelleistungen:
 - (1) Check-up einmal jährlich € 45,00
 - (2) Sono-Abdomen im Rahmen Check-up € 23,00
 - (3) Hautscreening € 25,00
 - (4) Dringender Besuch (zur Unzeit, am selben Tag ausgeführt und bei Moribunden) € 85,00
 - (5) Unvorhergesehene Inanspruchnahme (nach Regeln des EBM) € 33,00
 - (6) Bisherige AOK-Vertragsleistungen
 - a) Prästationär € 32,00

b)	Poststationär	€ 21,70
c)	Prä-operativ	€ 72,00
d)	Post-operativ	€ 76,00

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können Ihnen nur empfehlen, alle bisher noch nicht eingeschriebenen AOK-Patienten noch im I/Quartal 2009 einzuschreiben.

Als Gegenleistung für das Entgegenkommen der AOK bitten wir Sie nochmals, eine entsprechende Codierung bei den AOK-Patienten vorzunehmen. Nur eine AOK, die entsprechende Zuweisungen über den Risikostrukturausgleich erhält, kann diesen Vertrag auf Dauer bedienen.

Wir werden diesen Vertrag den Ersatzkassen und den Betriebskrankenkassen mit der Bitte um Unterschrift zuleiten. Sollten sich diese verweigern, sähen wir keine Möglichkeit mehr, deren Versicherte auf Dauer – außer im Notfall – zu behandeln.

Was müssen Sie also tun:

1. Im Quartal I/2009 möglichst alle Ihre AOK-Patienten ab 0 Jahre in den Vertrag einschreiben. Beachten Sie aber bitte, dass jeder Patient nur bei einem Hausarzt eingeschrieben sein kann.
2. Die Codierung Ihrer AOK-RSA-Patienten überprüfen.
(siehe auch www.hausaerzte-bayern.de)
3. Die Leistungen, die schon jetzt im AOK-Vertrag enthalten sind, auch abrechnen (Prä-, post etc.). Das scheint in vielen Praxen bisher nicht zu funktionieren.
4. Geschlossen die Plakate in Ihren Praxen aufhängen, wenn die übrigen Kassen nicht bereit sind dem Vertrag beizutreten. Wir werden Ihnen die Plakate rechtzeitig zusenden.
5. Uns bitte nicht mit Fragen überhäufen. Unsere Mails laufen jetzt schon über. Wir haben das ganze Quartal I/2009 Zeit, in den Veranstaltungen alle Details zu klären.

Schönes Fest und guten Rutsch!

Für den Vorstand
Ihr
Dr. W. Hoppenthaller

Anlage: Liste der Qualifikationszuschläge für die kontaktunabhängige Strukturpauschale

Anlage: Liste der Qualifikationszuschläge für die kontaktunabhängige Strukturpauschale

Sono	€ 3,00
Sono Schilddrüse	€ 0,50
Chirurgie	€ 2,00
Psychosomatik	€ 3,00
Chirotherapie	€ 0,50
Belastungs-EKG	€ 0,50
Langzeit-RR	€ 0,50
Langzeit-EKG	€ 0,50
Prokto-Rekto	€ 0,50
Gefäßduppler	€ 0,50
Lungenfunktion	€ 0,50
Allergologie	€ 0,50